

N i e d e r s c h r i f t

über die am D o n n e r s t a g, den 30.12.1971 um 20.00 Uhr, im Ge-  
meindehaus stattgefundene 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

T a g e s o r d n u n g

- 1) Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der 15. öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung
- 2) Genehmigung der Niederschrift und der Beschlüsse Pkt. 4) bis 10) der 9. Gemeindevorstandssitzung vom 7. Dezember 1971
- 3) Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1 9 7 2
  - A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und der Gebühren
    - a) Grundsteuer A
    - b) Grundsteuer B
    - c) Gewerbesteuer
    - d) Lohnsummensteuer
    - e) Getränkesteuer
    - f) Vergnügungssteuer
    - g) Verwaltungsabgaben Tanz
    - h) Verwaltungsabgaben Bau
    - i) Gästetaxe
    - k) FV-Förderungsabgabe
    - l) Mullabfuhrgebühr
    - m) Hundesteuer
    - n) Wasserverbrauchsgebühr
    - o) Wasseranschlußgebühr
    - p) Sprunggeld
  - B) Festsetzung des Voranschlages

Anwesend waren der Bürgermeister, 4 Gemeinderäte u. 13 Gemeindevertreter  
Entschuldigt war: KR Nagler Josef  
Ersatzmann war : Grass Reinhard  
Nicht anwesend : Flatz Raimund  
Vorsitzender war Bürgermeister Vonier Oskar.

zur T a g e s o r d n u n g :

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest.  
Die Niederschrift von der 15. öffentlichen Sitzung, welche den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, wurde einstimmig genehmigt.
- 2) Die Niederschrift und Beschlüsse der 9. Gemeindevorstandssitzung

3) Der Voranschlagsentwurf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses vom 3.12.1971 erarbeitet, den Gemeindevertretern schriftlich zugeleitet sowie mündlich erläutert. Die Einsichtsfrist für die Gemeindevertreter ist gewahrt. Der Voranschlagsentwurf wurde sodann angenommen und

A) folgende Steuern, Hebesätze und Gebühren für 1972 beschlossen:

- a) Grundsteuer A für Land- u. Forstw. Betriebe 300 v.H.
- b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 300 v.H.
- c) Gewerbesteuer (150 : 150) 150 v.H.
- d) Lohnsummensteuer 2 v.H.
- e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee 10 v.H.
- f) Vergnügungssteuer (Veranstaltungen Musik-Box) 10 v.H.  
die örtlichen Vereine haben jährlich einmal eine Veranstaltung frei und keine Gemeindeverwaltungsabgabe und Vergnügungssteuer zu entrichten. Desgleichen wird den örtlichen Betrieben in der Sommersaison bei Beantragung einer Dauertanzlizenz keine Vergnügungssteuer verrechnet.

g) Verwaltungsabgaben bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

	<u>Vereine</u>	<u>übrige</u>
bis 24 Uhr	20,-	50,-
bis 2 Uhr	50,-	100,-
darüber hinaus	100,-	150,-

Für alle öffentlichen Tanzveranstaltungen mit Eintritt sind in jedem Falle S 150,- Bundesstempelmarken und für jede Stunde nach 24 Uhr S 18,- Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten.

- h) Die Höhe der Bemessung der Verwaltungsabgaben von 1/4 % der Baukostensumme für baupolizeiliche Bewilligungen wurden mit S 600,- je Kubikmeter umbauter Raum festgelegt.
- i) Die Gästetaxe wird mit S 2,- im Rahmen der Taxeordnung festgesetzt.
- k) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt wird mit S 8,- belastet; weiters wird pro Nacht und Bett S 0,70 als Fremdenverkehrsbeitrag den Vermietern angelastet.
- l) Mull wird nur aus genormten (Ochsner) Kübel entleert. Fehlende Kübel sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Jeder Haushalt und Betrieb wird mit mindestens nachstehender Mullabfuhrgebühr veranlagt:
  - Haushalt mit einer Person für 25 Liter-Kübel S 50,-
  - Haushalt mit zwei Pers.u.mehr 35 Liter-Kübel S 100,-
  - Gewerbebetriebe mindestens 55 Liter-Kübel S 120,-Weiters wird pro 100 Fremdenübernachtungen S 10,- zum Personen- oder Gewerbetarif hinzugerechnet.  
Dem Mehrbedarf von Mullenentleerungsgut ist durch Anschaffung zusätzlicher, oder größerer Kübel zu entsprechen. Für saisonbedingten Mehrbedarf ist die Abgabe von bedruckten Mullsäcken gegen Bezahlung von S 5,- je Stück beim Gemeindeamt Vandans vorgesehen.
- m) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten weiblichen Hunde mit S 60,- und mit S 50,- für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit S 100,- zu verrechnen.
- n) Für alle nicht Kinderbeihilfenbezugsberechtigten im Gemeindegebiet wohnhaften Personen bis zum 70. Lebensjahr beträgt die Wassergebühr S 60,- Jahrespauschale soferne das Wasser entweder aus der Gemeindewasserversorgung bezogen wird oder der Wasserverbrauch von den Illwerken über die Gemeinde verrechnet wird. Ebenso wird pro 100 Fremdenübernachtungen S 10,- zum Personen- oder Gewerbetarif hinzugerechnet.

Der gewerbliche Wassertarif wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

o) V e r t a g t .

- p) 1) Das Sprunggeld wurde beim Herdebuchstier (Standort Schoder 127) mit S 90,- festgesetzt, Auswärtige und nicht herdebuchfähige Tiere werden nicht zum Sprung zugelassen.
- 2) Beim Rayonstier (Besitzer Bitschnau Gebhard) wurde das Sprunggeld für Einheimische mit S 70,- belassen; für Auswärtige werden S 150,- verrechnet. Für Nachsprünge ist wie bisher die Hälfte des Sprunggeldes zu bezahlen.
- 3) Die künstliche Besamung wird mit S 20,- verrechnet; die Mehrkosten werden von der Gemeinde getragen.
- 4) Der Ankauf des Stieres (S 36.200,-) wurde mit 20 % subventioniert. Dieser Betrag in der Höhe von S 7.240,- wurde dem Viehzuchtverein zur weiteren Förderung der Landwirtschaft überlassen (Milchproben). Im Voranschlag sind außerdem S 7.000,- für Viehseuchenbekämpfung und Ausstellungen vorgesehen.

In einer Detailabstimmung zu Pkt. 3.A.b) wurde mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Grundsteuer von 200 % auf 300 % zu erhöhen.

B) Somit wurde gem. § 69 GG der Voranschlag in den einzelnen Gruppen wie folgt festgesetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Gruppe 0 Allgemeine Verwaltung	57.100	488.400
1 Öffentl. Ordnung u.Sicherheit		33.300
2 Schulwesen	100.700	3.603.000
3 Kulturwesen		88.600
4 Fürsorgewesen u.Jugendhilfe	120.000	434.000
5 Gesundheitswesen und körperl. Ertüchtigung	4.700	166.800
6 Bau-, Wohnungs-u.Siedlungswesen	80.000	1.049.000
7 Öffentl. Einrichtungen	260.000	1.134.100
8 Wirtschaftliche Unternehmen	95.000	62.000
9 Finanz-u.Vermögensverwaltung	<u>5.066.800</u>	<u>694.500</u>
	5.784.300	7.753.700
B-Konten (Darl.Tilgung und Darl.Rückzahlung)	213.300	929.300
Darlehensaufnahme	2.500.000	
Abgang aus Kassabeständen	185.400	
	<u>8.683.000</u>	<u>8.683.000</u>
	=====	=====

Der Antrag von GR Schapler Gottfried, den Jahresbeitrag für den Kirchenchor bzw. für die Sing- und Tanzgruppe von S 4.000,- auf S 6.000,- zu erhöhen, wurde mit 12 : 5 Stimmen abgelehnt.

Ferner wurde beschlossen, nicht auf noch auflaufende Rechnungen für das Jahr 1971 zu warten, sondern den Rechnungsabschluß 1971 baldmöglichst zu erstellen.

Anläßlich der bevorstehenden Jahreswende dankte Bürgermeister Vonier der gesamten Gemeindevertretung, den Bediensteten und der Bevölkerung für das Vertrauen und die vorzügliche Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Die Sprecher FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion dankten ihrerseits dem Bürgermeister, den Gemeindevertretern und den Bediensteten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und überbrachten einander die besten Wünsche für 1972.

- Schluß der Sitzung um 23.00 Uhr -

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

gez. Bürgermeister: